

Protokoll Nr. 06/22-26 der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

um 19:00 Uhr, in der reformierten Kirche

Vorsitz: Samuel Steiner, Präsident

Protokollführung: Susanne Zollinger, Stv. Kirchgemeindeverwalter

Traktanden

1.	Wahl der Stimmentzähler	10
2.	Verpflichtungskredit Zustandsanalyse Kirche	11
3.	Genehmigung Budget und Steuerfuss 2024	12
4.	Revision Kirchgemeindeordnung KGO: Abnahme KGV-Protokoll Antrag	13
5.	Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	14

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und stellt den Ablauf des Abends vor. Informationen «aus dem kirchgemeindlichen Leben» werden im Anschluss an die offizielle Kirchgemeindeversammlung präsentiert. Allgemeine Fragen und Diskussionen werden am Schluss der Versammlung diskutiert.

Entschuldigt sind die folgenden Kirchenpflegemitglieder: Christian Jäger und Martin Kunz

Versammlungseröffnung:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung im amtlichen Publikationsorgan «Website der reformierten Kirche» binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Das Stimmregister liege auf.

Das Total der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde beträgt 5047 Personen.

Nichtstimmberechtigte werden gebeten, auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz zu nehmen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident verliest die Traktanden und fragt die Gemeinde, ob Änderungsanträge gestellt werden.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsantrag.

Kirchgemeindeversammlung

1.3

1. Wahl der Stimmentzähler

10

Stimmmentzähler:

- Urs Sommer, Feldweg 11, 8623 Wetzikon
- Barbara Pfenninger, Kreuzackerstrasse 28, 8623 Wetzikon

Die vorgeschlagenen Stimmentzähler werden bestätigt und die anwesenden Stimmberechtigten gezählt und bekanntgegeben.

Anwesende Stimmberechtigte: 33 Personen, das absolute Mehr liegt somit bei 17 Stimmen.

Liegenschaften**2.5****2. Verpflichtungskredit Zustandsanalyse Kirche**

11

Beleuchtender Bericht

- hohe Beträge über Jahrzehnte für Unterhalt und Renovation der Kirchen
- Anliegen ist Kenntnis des Finanzbedarfs über 40 Jahre für Finanzplanung
 - Überraschungen und fehlende Mittel vermeiden
- Analyse Zustand und Investitionsbedarf der nächsten 40 Jahre
- Kontrolle und Berechnungen der komplexen Deckenkonstruktion
- Aufnahme und Erstellung von fehlenden Plänen
- Die Planungskosten von 169'000 CHF (Planungs- und Vermessungskosten) sind zu aktivieren und über 10 Jahre abzuschreiben.
Im Budget 2025 somit 16'900

Antrag der RPK zum Verpflichtungskredit

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

- Den Verpflichtungskredit für die Zustandsanalyse der Kirche zu genehmigen.

Zustandsanalyse

169'000

Abschreibung über 10 Jahre, pro Jahr

16'900

Die Kirchgemeindeversammlung der Ev.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Annahme des Verpflichtungskredits für die Zustandsanalyse der Kirche im Betrag von CHF 169'000.00

Budget**2.4.4****3. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2024**

12

Das Budget 2025 weist die folgenden Eckdaten aus:

	2025
Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	3'065'130
Gesamtertrag	2'870'496
<u>Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss</u>	<u>194'634</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	169'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	-
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>-</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	-
Einnahmen Finanzvermögen	-
<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	<u>-</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag	15'092'857
Steuerfuss	<u>14%</u>
Allgemeine Gemeindesteuer	2'113'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Beleuchtender Bericht:

Der Steuerertrag blieb die letzten Jahre trotz dem Rückgang der Mitgliederzahl erfreulich stabil. Nun zeichnet sich der schon länger befürchtete Rückgang mit minus 195'000 CHF ab. Aus Erfahrung ist die Hoffnung auf höheren Abschluss gerechtfertigt. Somit ist die Aufnahme in mittel- bis

langfristigen Finanzplanung zwingend. Aktuell kann das Ziel des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts über 7 Jahre dank den Jahren mit positiven Abschlüssen noch eingehalten werden. Bei anhaltend tieferen Steuererträgen und dem heutigen Aufwand ist das ausgeschlossen. Ertragsmöglichkeiten und Einsparungen sind zu überdenken. Im Moment wird auf kurzfristig drastische Sparmassnahmen verzichtet. Die Kirchenpflege führt im Frühling 2025 eine Retraite durch «Erfüllung der Aufgaben mit Blick auf die Vision bei reduzierten Ressourcen».

Konkludierend aus obigen Ausführungen wird der Steuerfuss bei 14% belassen.

Erfolgsrechnung Budget 2025 im Vergleich I

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kirchen						
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	678'364	9'200	681'016	10'200	637'373	8'971
3501	Gottesdienst	146'482	4'550	140'419	1'400	115'173	9'659
3502	Diakonie und Seelsorge	493'584	48'909	490'186	45'775	413'641	52'171
3503	Bildung und Spiritualität	332'534	14'200	335'929	15'000	287'255	31'784
3504	Kultur	160'150	1'000	157'490	500	152'295	4'159
3506	Kirchliche Liegenschaften	620'516	96'360	667'440	154'600	525'793	139'273

Erfolgsrechnung Budget 2025 im Vergleich II

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern						
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	566'000	20'677	583'000	20'677	565'740	20'677
9300	Finanz- und Lastenausgleich	15'000	90'000	3'000	112'000	2'296	110'546
9610	Zinsen	0	0	0	0	0	86'298
9690	Finanzvermögen, Übriges	0	0	0	0	0	0
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	0	0	0	520

9900	Einlagen, Entnahmen politische Reserve	40'000	40'000	0	0	59'075	59'075
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	2'600	0	0	195'091	195'091
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	19'650.00	19'650.00	47'282.77	47'282.77
Total Aufwand / Ertrag		3'065'130	2'870'496	3'068'980	3'098'152	2'960'253	3'350'127
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss(-)		0.00	-194'634.00	29'171.51	0.00	389'873.39	0.00

Erläuterungen Budget 2025

3500 Gemeindeaufbau und Leitung

Budget 2025		Budget 2024		Differenz		Begründung
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
678'364	9'200	681'016	10'200	2'652	-1'000	geringe Veränderung

3501 Gottesdienst

Budget 2025		Budget 2024		Differenz		Begründung
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
146'482	4'550	140'419	1'400	-6'063	3'150	geringe Veränderung

3502 Diakonie und Seelsorge

Budget 2025		Budget 2024		Differenz		Begründung
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
493'584	48'909	490'186	45'775	-3'398	3'134	geringe Veränderung

3503 Bildung und Spiritualität

Budget 2025		Budget 2024		Differenz		Begründung
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
332'534	14'200	335'929	15'000	3'395	-800	geringe Veränderung

3504 Kultur

Budget 2025		Budget 2024		Differenz		Begründung
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
160'150	1'000	157'490	500	-2'660	500	geringe Veränderung

3506 Kirchliche Liegenschaften

Budget 2025		Budget 2024		Differenz		Begründung
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
620'516	96'360	667'440	154'600	46'924	-58'240	Details auf nächsten Folien

3506 Kirchliche Liegenschaften – Kirche

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
3132.00	30'000	3'000	+27'000	Projekt Entwicklung Kirche
3300.40	16'900	0	+16'900	Abschreibung Zustandsanalyse Kirche (10 Jahre)
3144.02	16'000	19'000	-3'000	Kirchenpark. Weiterentwicklung gemäss Konzept mit Stadt
3159.00	30'000	33'200	-3'200	Revision Orgel 2. Etappe

Bei den anstehenden und geplanten Änderungen gemäss der Liegenschaftenstrategie und dem Raumbedarf soll auch der Finanzbedarf bei der Kirche ermittelt werden. Es ist die umfangreiche Prüfung des Zustands und dem daraus ermittelten Investitionsbedarf über die nächsten 40 Jahre. Diese Planungskosten (Planungs- und Vermessungskosten) sind zu aktivieren und über 10 Jahre abzuschreiben. Somit werden 169'000 CHF in die Investitionsrechnung aufgenommen und die Abschreibung in der Erfolgsrechnung mit 16'900 CHF budgetiert.

Die Steuerung der Heizung ist im Winter 2023/2024 ausgefallen und glücklicherweise durchgestartet. Die Steuerung haben Jahrzehnte gedient und so steht ein Generationswechsel an. Dies bedeutet eine moderne Steuerung mit online-Plattform und Apps, bei der auch die Glocken-/Uhrensteuerung integriert werden kann. Dafür sind 39'000 CHF budgetiert.

Die Umsetzung des Konzepts wurde in Schritten geplant. 2024 und 2025 die angemessenen Massnahmen in Entfernung, Neupflanzung und Schnitt. Der geplante Schritt umfasst 16'000 CHF.

Für die weitere Etappe der Orgelrevision sind 30'000 CHF budgetiert.

Kirchliche Liegenschaften – Kindergartenstrasse 20

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
3144.01	0	31'450	-31'450	Unterhalt Kindergartenstrasse 20 Annahme Verkauf Q2/2025 gemäss Infoveranstaltung vom 20.11.2024 (Bestand hätte bis 2028 351'000 zur Folge)
4470.01	13'110	52'500	-39'390	Mietertrag Wohnungen Kindergartenstrasse 20 Annahme Verkauf Q2/2025
3160.02	22'500	0	+22'500	Miete Ersatz Kindergartenstrasse 20 Q2-Q4

Beim Verkauf der Liegenschaft Kindergartenstrasse 20 «PHS» muss für die dort stattfindenden Anlässe Ersatz geschaffen werden. Angestrebt wird die Konzentration im Umfeld der Kirche im Eigentum der Kirche. Vorübergehend könnte sich eine Mietlösung empfehlen (auch Rückmietung), was im Budget mit 22'500 CHF (9 Mte) berücksichtigt ist.

3506 Kirchliche Liegenschaften – Weststrasse 32

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
3144.01	13'200	21'510	-8'310	Unterhalt Weststrasse 32 Annahme Verkauf Q3-4/2025 gemäss Infoveranstaltung vom 20.11.2024.
4470.01	46'000	46'800	-800	Mieterertrag Weststrasse 32

Die Stadt Wetzikon hat an der Liegenschaft «PHS» Interesse bekundet. Im Budget ist der Eigentumsübertrag März 2025 abgezeichnet. Folglich sind keine Investitionen budgetiert und der Mietertrag entsprechend angepasst.

Bei der Liegenschaft Weststrasse 32 ist der Zeitplan nicht absehbar, weshalb noch 13'000.- CHF für sicherheitsrelevante Aspekte budgetiert sind.

Der Verkauf der Liegenschaften wurde am 20.11.2024 an einer Vorversammlung/Info-Veranstaltung aufgezeigt und dann an einer Kirchgemeindeversammlung den Mitgliedern vorgelegt.

3506 Kirchliche Liegenschaften – Gestaltungsplan GP/Quartierplan GP Oberwetzikon Usterstrasse 8

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
3132.00	20'000	18'000	+2'000	Beratung GP/QP Oberwetzikon gemäss Infoveranstaltung vom 20.11.2024

Mit dem Gestaltungsplan GP/Quartierplan QP Oberwetzikon (Parzelle Usterstrasse 8) und der Umsetzung der Liegenschaftenstrategie, fallen vorübergehend höhere Kosten an. Der GP/QP ist politisch vorgegeben. Das Ziel der Veränderungen im Liegenschaftenportfolio ist die Abdeckung des Raumbedarfs mit vorhandenen Ressourcen, wobei auch ein Finanzertrag angestrebt wird.

GP/QP Oberwetzikon:

Mit der Interessenvertretung der Kirchgemeinde ist zunehmend juristische Unterstützung gefordert. Die Einschätzung geforderter Mittel ist äusserst schwierig. Im Budget sind 20'000 CHF vorgesehen.

Für Zustandsanalysen, Bewertungen und Studien bezüglich Ersatzliegenschaften sind 19'000 CHF und für die Entwicklung der Kirche 30'000 CHF budgetiert.

9610 Zinsen

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
4402	90'000	107'000	-17'000	Tieferer Zinsertrag durch Entwicklung am Finanzmarkt

Die Zinsentscheide der Nationalbank zeichnen sich auch bei den Zinsen der Banken ab. Der Ertrag der Festgelder ist daher tiefer zu erwarten.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
9300.3636.10	566'000	583'000	-17'000	Zentralkassenbeitrag Landeskirche Zürich

Haushaltgleichgewicht

Gesamtergebnisse von 7 Jahren kumuliert. Die Summe darf höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Das Haushaltgleichgewicht ist erfüllt.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	TOTAL
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	relevante Jahre
519'275	314'484	389'873	29'172	-194'634	-182'000	-254'700	621'870

Vergabungen

Empfänger/innen	2025 CHF
Beitrag an Istvan Hygiet in Micula	4'000
VNWS ZEIT.WERK	7'000
Veloprojekte Stadt Wetzikon (VRB, Veloschule)	200
HEKS	40'000
Mission 21	20'000
SEA	5'000
Tearfund	5'000
Div. Spenden, Variable Beiträge	16'000
offeni Wiehnacht	2'000
West 36	1'000
CEVI Verein Unterstützung	3'500
3130.03 Mitgliedschaften soziale Instituitonen wie SEA, Hope, WillowCreek,...	930
3504.3636.00 Beiträge Kantorei, Gospelchor	13'500
Total	118'130

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- Das Budget 2025 der ref. Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag mit folgenden Bemerkungen der ref. Kirchenpflege Wetzikon festzulegen
- Den Steuerfuss der ref. Kirchgemeinde auf 14% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen

Bemerkungen zum Budget: Die Rechnungsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Kirchenpflege, Verwaltung und Mitarbeitende das Zeichen der Zeit erkannt haben.

Erwartungen an die Retraite im Frühling:

- realistisches und umsetzbares Massnahmenpaket, welches ein ausgeglichenes Budget 2026 sowie eine ausgeglichene Finanzplanung (bis 2029) sicherstellt.
- strategische Ausrichtung der Kirchgemeinde Wetzikon unter dem Aspekt der erodierenden Einnahmen hinterfragen und neu positionieren

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Annahme des Budget 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'065'130.00 und einem Gesamtertrag von CHF 2'870'496.00 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 194'634.00 sowie des unveränderten Steuerfusses von 14%.

Rechtsgrundlagen**2.2****4. Revision Kirchgemeindeordnung KGO: Abnahme KGV-Protokoll Antrag**

13

Die Kirchenpflege stellt mit Beschluss vom 30.10.2024 der Gemeindeversammlung den Antrag, die Abnahme des KGV-Protokolls an die Kirchenpflege zu delegieren. Die Regelung wird mittels Revision in die Kirchgemeindeordnung KGO aufgenommen.

Ergänzung in Abs. 3 des Artikel 11 «Einberufung und Leitung»:

bestehend: Über die Ergebnisse der Verhandlungen wird ein Protokoll geführt. Gefasste Beschlüsse und getroffene Wahlen werden amtlich publiziert.

Ergänzung: Die Abnahme des Protokolls erfolgt durch die Kirchenpflege.

(Gestützt auf: Ausführungen des Rechtsdienstes der Landeskirche zu §6 Gemeindegesetz GG und Kommentar zu §6 GG.)

Beleuchtender Bericht

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. In §6 GG ist nur die Pflicht der Protokollführung festgelegt. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen.

In Wetzikon wird das Protokoll vom Präsidium und den Stimmezählenden innert 6 Tagen abgenommen.

Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (wie die Kirchgemeindeversammlung KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren (Rechtsdienst Landeskirche, Kommentar GG zu §6 GG).

Das Protokoll gilt erst nach dessen Abnahme als richtig und vollständig. Kirchgemeindeversammlungen finden grundsätzlich halbjährlich statt. Somit bliebe das Protokoll über diese Zeit nicht abgeschlossen und an der Folgeversammlung würde es von Teilnehmenden abgenommen, die an der vorgängigen Versammlung nicht zwingend dabei waren. Folgernd ist die Delegation an die Kirchenpflege der Sache dienend.

Auf die Rechtskräftigkeit der Beschlüsse hat es keinen Einfluss. Beschlüsse werden unabhängig der Protokollabnahme innert 30 Tagen (5 Tage bei Wahlen) nach der amtlichen Publikation rechtskräftig, sofern kein Rekurs erhoben wird.

Ein Mitglied erwägt einen Antrag einzubringen, die Abnahme neben der Kirchenpflege zusätzlich von den Stimmezählenden abzunehmen. Anderweitig wird aufgezeigt, dass mit der Kirchenpflege mehr Leute das Protokoll kontrollieren als heute mit dem Präsidenten und in der Regel zwei Stimmezählenden.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Der Revision der Kirchgemeindeordnung KGO wird mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Rechtsgrundlagen**2.2****5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

14

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigten haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. §21 Abs. 2 VRG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Mündliche Rechtsmittelbelehrung:

«Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.» Vgl. §22 VRG, Abs. 1.

Die StimmzählerInnen werden vom Sekretariat informiert, sobald das Protokoll zur Unterzeichnung aufliegt. Das Protokoll muss innert 6 Tagen unterzeichnet zur Einsicht aufliegen. Das Ergebnis der Kirchgemeindeversammlung wird auf der Website der reformierten Kirchgemeinde publiziert.

Die offizielle Versammlung ist geschlossen. Ab jetzt wird nicht mehr Protokoll geführt und es sind keine Beschlüsse mehr möglich.

Schluss der offiziellen Versammlung: 19:55 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege gibt den Anwesenden weitere Informationen zum weiteren Ablauf bekannt.

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Wetzikon,
Susanne Zollinger
Protokollführung

Wetzikon,
Samuel Steiner
Präsident

Wetzikon,
Barbara Pfenninger
Stimmzählerin

Wetzikon,
Urs Sommer
Stimmzähler